

Antrag auf ein Leih-iPad

| | | |
|-------------|----------------|---------------|
| | | |
| Name | Vorname | Klasse |

| | | |
|---|----|------|
| Ich / Mein Kind habe/hat ein eigenes digitales Endgerät (Laptop, Tablet, etc.) und kann dieses für schulische Aufgaben nutzen. | Ja | Nein |
| Ich bin / wir sind berechtigt soziale Leistungen zu beziehen. <i>(z.B. Sozialhilfe- und Grundsicherung SGB XII, Hartz IV SGB II, Asylbewerberleistung AsylbLG, Kinderzuschlags- oder Wohnungszuschlagsgeld BKG)</i> | Ja | Nein |

Weitere Anmerkungen / Gründe für die Zuteilung eines Leihgeräts

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich / wir die Schule umgehend informieren, sollte sich die Situation zu Hause dahingehend verändern, dass ein Leihgerät nicht mehr benötigt wird.

Mit der Beantwortung der Fragen erteile ich der Schule meine Einwilligung, die gemachten Angaben zum genannten Zweck zu verarbeiten.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ Schüler*innen/Studierende ab Vollendung des 18. Lebensjahres

WICHTIG

Bitte lesen Sie die **Nutzungsbedingungen** auf den folgenden Seiten und **unterschreiben Sie diese (Abschnitt 7)**. Nur dann kann der Antrag bearbeitet werden. Über den Ausgabetermin werden Sie separat über ihre Mailadresse oder über Teams informiert.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann Ihr Kind/ können Sie nicht im Ausleihprogramm berücksichtigt werden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Nutzungsbedingungen

Gestellte Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

an den Schulen des Kreises Steinfurt

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm **auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten** zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Kreis Steinfurt (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Der Kreis Steinfurt stellt jeweils die unter Punkt 6 benannte Ausstattung zur Verfügung.

3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____
und endet

am _____

fünf Tage vor dem Ende des Schuljahres _____

Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule. Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers. Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.

Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

Die Geräte müssen nach Ablauf der Verleihdauer, jedoch spätestens nach Aufforderung durch die Schule, innerhalb einer angemessenen Frist zurückgegeben werden. Unterbleibt die Rückgabe der Geräte wegen Verlust oder aus sonstigen Gründen, werden folgende Beträge dem Entleiher in Rechnung gestellt:

| Produkt | zu erstattender Betrag |
|--|------------------------|
| iPad | 340 € |
| iPad-Ladekabel | 10 € |
| USB-C Steckdosenadapter für iPad-Ladekabel | 15 € |
| Schutzhülle mit Tastatur | 80 € |
| Ladekabel für die Schutzhülle mit Tastatur | 15 € |
| Eingabestift (Apple Pen) | 60 € |
| Eingabestift (Logitech Crayon) | 60 € |

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflicht)

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.

Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.

Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Im Übergabezustand sind die Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Malware durch den Schulträger vorkonfiguriert. Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, musst das mobile Endgerät regelmäßig [z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen] mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

Es werden Nutzeraccounts mit entsprechenden Berechtigungen eingerichtet.

Automatische Gerätesperre (Displaysperre) kann eingerichtet werden.

Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.

Insbesondere ist es untersagt, Sicherheitsmaßnahmen zu deaktivieren und Nutzungsbeschränkungen zu entfernen (sog. „jailbreak“).

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. freies W-LAN im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

Im Unterricht musst der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.3 Datensicherung (Speicherdienste)

Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.

Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

- die Grundkonfiguration der Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der Endgeräte und Nutzung der Ausstattung,
- die Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen,
- zentral gesteuerte Updates und
- die Bereitstellung einer MDM (Mobile Device Management) Software

Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte

Der Verleiher darf Konformitätsregeln erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.

Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

6.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Angaben Schülerin oder Schüler

| | |
|------|---------|
| Name | Vorname |
|------|---------|

Angaben Erziehungsberechtigten

| | |
|------|---------|
| Name | Vorname |
|------|---------|


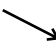
Angabe Schule

| |
|------|
| Name |
|------|

| | | |
|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Schülerin oder Schüler | Unterschrift Erziehungsberechtigten |
|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Schule für den Schulträger |
|------------|---|

Legende

-  von allen Schüler*innen auszufüllen
-  Eltern von minderjährigen Schüler*innen müssen zusätzlich unterschreiben

8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch

| | |
|----------|---------|
| Name | Vorname |
| Funktion | |

| | |
|-----------------|--------------|
| Name der Schule | Schulstempel |
|-----------------|--------------|

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

Endgerät

| | |
|-------------|--------------|
| Bezeichnung | Seriennummer |
|-------------|--------------|

Zubehör

- iPad-Ladekabel
- USB-C Steckdosenadapter für iPad-Ladekabel
- Schutzhülle mit Tastatur
- Ladekabel für die Schutzhülle mit Tastatur
- Eingabestift (Apple Pen)
- Eingabestift (Logitech Crayon)

Zustand

- Neu Neuwertig Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung)

Ort, Datum

Unterschrift